

06.12.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Integrationsausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2993

2. Lesung

Ausführungsgesetz zu § 47 Abs. 1 b AsylG

Berichterstatlerin: Margret Voßeler-Deppe CDU

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/2993 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 06.12.2018/Ausgegeben: 07.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Ausführungsgesetz zu § 47 Abs. 1 b AsylG“ - Drucksache 17/2993 - wurde durch das Plenum am 11. Juli 2018 zur federführenden Beratung an den Integrationsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf sieht das Asylrecht in § 47 Abs. 1 b AsylG eine Öffnungsklausel vor, die es den Ländern ermöglichen soll, bestimmte Asylsuchende zum längeren Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen zu verpflichten (bis zu 24 Monate). Es handelt sich um Asylsuchende, über deren Asylantrag vom zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch nicht entschieden worden ist sowie im Falle der Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet oder als unzulässig um eine Wohnverpflichtung bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder-anordnung in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung.

B Beratung

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen wurde mit Schreiben vom 16. Juli 2018 den kommunalen Spitzenverbänden nach der Überweisung an den Ausschuss zunächst Gelegenheit gegeben, schriftlich Stellung zu nehmen. Hierzu ist die Stellungnahme 17/774 eingegangen.

Der Integrationsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. September 2018 (Ausschussprotokoll 17/383) dann erstmalig beraten und eine Anhörung beschlossen.

Die Anhörung wurde gemeinsam mit dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 31. Oktober 2018 durchgeführt. Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld des Gesprächs schriftlich zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Der Verlauf ist im Ausschussprotokoll 17/410 dokumentiert.

Anlässlich der öffentlichen Anhörung wurden folgende Sachverständige gehört:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	17/774
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Landesintegrationsrat NRW, Düsseldorf	17/886

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V., Bochum	17/888
Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Essen	17/887 Neudruck
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe, Düsseldorf	17/890
Gesundheitszentrum für Migrantinnen und Migranten, Köln	17/896
GGUA Flüchtlingshilfe – Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V., Münster	17/899

Der federführende Integrationsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. November 2018 die Auswertung der Anhörung vorgenommen.

In der Debatte führt die Fraktion der SPD aus, dass ihrer Meinung nach 2/3 der Sachverständigen den Gesetzentwurf ablehnen, da der Gesetzentwurf dazu führe, die Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen zu isolieren, von der Integration abzukoppeln und Konflikte innerhalb der Einrichtung sowie zu den Anwohnern außerhalb der Einrichtung fördere. Ihnen liegt das Thema „Integration“ besonders am Herzen. Die Fraktion plädiert an die Landesregierung, den Gesetzentwurf zu überarbeiten.

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Sachverständigen dem Gesetzentwurf durchgehend eine Absage erteilt. Gemäß Studien und Expertenmeinung werden ihrer Ansicht nach, die Kommunen durch den Gesetzentwurf mittelfristig nicht entlastet, sondern es ist mit Folgekosten zu rechnen. Dies geschieht u.a. auch durch das Fehlen psychosozialer Betreuung in den Einrichtungen. Insbesondere werden die Beschulung bei Kindern und die Angebote für Kinder mit dem Gesetzentwurf beinahe unmöglich.

Die Fraktion der CDU betont in der Debatte, dass es wichtig sei, die Kommunen zu entlasten. Die kommunalen Sachverständigen haben nach Ansicht der Fraktion der CDU den Gesetzentwurf befürwortet. Seitens der Fraktion der CDU finden Familien mit minderjährigen Kindern im AsylG besondere Berücksichtigung, sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Regelungen des Asylgesetzes. Ihrer Meinung nach sind in den Landeseinrichtungen Beschäftigungs- und Bildungsangebote unerlässlich. Sie hat Vertrauen in die Landesregierung, dies umzusetzen.

Die Fraktion der FDP führt aus, dass sie ebenfalls die Kommunen unterstützen und entlasten möchte. Sie betont in der Debatte, dass Familien mit minderjährigen Kindern natürlich besonders schutzwürdig sind und sie die Aussagen der Sachverständigen sehr ernst nimmt. Zusammen mit der Landesregierung sollen Maßnahmen zu Begleitangeboten erarbeitet werden.

Die Fraktion der AfD führt zu ihrem Verständnis des Gesetzentwurfes aus: die im Gesetzentwurf genannten „24 Monate Unterbringungszeit“ gelten eher für Härtefälle. Sie gehen im Normalfall von einer kürzeren Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen aus. Sie sehen in dem Gesetzentwurf eine Notwendigkeit, die Ausgestaltung (vor Ort) bedarf ihrer Meinung nach noch weiterer Gespräche. Sie befürworten u.a. eine Intensivierung der Bildungsangebote für Minderjährige.

Die Landesregierung führt aus, dass sie weitere Maßnahmen für die Landeseinrichtungen im Dialog entwickeln werde.

Die abschließende Befassung zum Gesetzentwurf erfolgte im Integrationsausschuss am 5. Dezember 2018 (Ausschussprotokoll 17/470). Zu der Sitzung lag mit Vorlage 17/1479 ein schriftlicher Bericht der Landesregierung zur „Anzahl der Flüchtlingskinder und Qualität der Beschulung in den Landeseinrichtungen“ vor.

Der mitberatende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat kein Votum abgegeben.

C Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Ausführungsgesetz zu § 47 Abs. 1 b AsylG“ (Drucksache 17/2993) wurde dieser mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Margret Voßeler-Deppe
Vorsitzende